

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Hammer a. d. Uecker  
für das Haushaltsjahr 2024/2025**

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Hammer a. d. Uecker vom 24.04.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre

wird	<b>2024</b>	<b>2025</b>
<b>1. im Ergebnishaushalt</b> auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	724.300 €	718.800 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-886.900 €	-833.600 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-132.600 €	-84.800 €
 <b>2. im Finanzhaushalt</b> auf		
einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	700.900 €	695.400 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	-843.600 €	-797.200 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-142.700 €	-101.800 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	37.800 €	1.664.900 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-553.000 €	-1.918.000 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-515.200 €	-253.100 €
festgesetzt		
*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		

## **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in 2025 wird auf 750.000 € festgesetzt.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird wie folgt festgesetzt

Für das Haushaltsjahr 2024:	650.000 €
Für das Haushaltsjahr 2025:	250.000 €

## **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen  
(Grundsteuer A) auf 400 v.H.
  - b) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) auf 420 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v.H.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen  
(Grundsteuer A) auf 400 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v.H.

Der Hebesatz für die Grundsteuer B für das Haushaltsjahr 2025 wird zu einem späteren Zeitpunkt im Zuge eines Ergänzungsbeschlusses zur Haushaltssatzung festgesetzt.

## **§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen für die Haushaltsjahre 2024/2025 beträgt 0,769 Vollzeitäquivalente.

## § 7 Weitere Vorschriften

Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Hauptausschusses bzw. der Bürgermeisterin übersteigt.

### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024 beträgt voraussichtlich -87.444,38 €  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2025 beträgt voraussichtlich -172.244,38 €
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024 beträgt voraussichtlich -141.954,63 €  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2025 beträgt voraussichtlich -243.754,63 €
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024 beträgt voraussichtlich 682.523,30 €  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2025 beträgt voraussichtlich 592.223,30 €

Hammer a. d. Uecker, den 04.07.2024

gez. Petra Mäd  
Bürgermeisterin

### **Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 (2) KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.05.2024 angezeigt worden. Zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 02.07.2024 wie folgt bekanntgegeben worden:

#### **I. Entscheidungen:**

=====

#### **A. Rechtsaufsichtliche Anordnungen**

1. Gemäß § 82 Absatz 1 KV M-V wird angeordnet, dass die Gemeinde Hammer a. d. Uecker haushaltswirtschaftliche Entscheidungen trifft, die im Finanzhaushalt 2024 zu einer Verbesserung des negativen Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 393.700 € führen. Das geeignete Mittel ist der Beschluss einer Nachtragshaushaltssatzung. Im Einvernehmen mit der Gemeindevertretung kommt auch die Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß 51 KV M-V in Betracht.
2. Gemäß § 82 (1) KV M-V wird angeordnet, dass die Bürgermeisterin unmittelbar nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2024/2025 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V in dem Umfang verfügt, der erforderlich ist, um die Erfüllung der Anordnung zu 1. zu sichern.

Die Sperrverfügung ist der unteren Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung der Haushaltssatzung vorzulegen.

Für die Anordnungen zu A.1 und A.2 wird gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 VwGO die sofortige Vollziehung angeordnet.

## **B. Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung**

### **1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2025 gemäß § 2 der Haushaltssatzung**

-----

- Vom Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2025 gemäß § 2 der Haushaltssatzung in Höhe von 750.000 € wird gemäß § 52 (2) KV M-V abweichend ein Betrag in Höhe von 134.000 € genehmigt.

### **2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2024**

-----

- Vom Gesamtbetrag des Kassenkredites für 2024 in Höhe von 650.000 € gemäß § 4 der Haushaltssatzung wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend ein Betrag in Höhe von 263.000 € genehmigt.

### **3. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2025**

-----

- Der Gesamtbetrag des Kassenkredites für 2025 in Höhe von 250.000 € gemäß § 4 der Haushaltssatzung wird gemäß § 53 (3) KV M-V genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Jahre 2024/2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hammer a. d. Uecker, den 04.07.2024

gez. Petra Mädl  
Bürgermeisterin

[Haushaltssatzung 2024/2025 der Gemeinde Hammer a. d. Uecker mit Anlagen](#)